

3378/J XXI.GP

Eingelangt am: 06.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Krauter
und GenossInnen

an die Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und
Sport

betreffend "inakzeptablen Kuhhandel" bei steirischen Gerichtsschließungen
und der Wahl eines Zweiten Landeshauptmannstellvertreters in der
Steiermark

Die Schließung der Gerichte von Bad Aussee und Gröbming werden vom regional zuständigen FPÖ-Nationalratsabgeordneten Anton Knerzl als "inakzeptabler Kuhhandel" bezeichnet, der Landesrat Schützenhöfer (ÖVP) und Bürgermeister Kroll (ÖVP) "hätten sich das gerichtet". Über diese Stellungnahme von Nationalratsabgeordneten Knerzl über die Bezirksgerichtsschließungen in der Steiermark berichtet die Kleine Zeitung in der Ausgabe vom 29.1.2002.

Am Vortag, den 28.01.2002, wurde in einer Vorstandssitzung der FPÖ-Landesgruppe Steiermark der einstimmige Beschluß gefaßt, die beiden Bezirksgerichte zu erhalten. In weiterer Folge stimmte allerdings der FPÖ-Landeschef und Zweite Landeshauptmannstellvertreter Leopold Schögggl der Sperre dieser beiden Bezirksgerichte zu.

Da dieser Sinneswandel aufgrund einer telefonischen Befehlsausgabe der Vizekanzlerin der Republik Österreich erfolgt sein soll, richten die unterzeichnenden Abgeordneten an die Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport nachstehende

Anfrage:

1. Welche sachlichen Argumente haben sie bewegen, sich für eine Gerichtsschließung einzusetzen, die ihr regionaler FPÖ-Abgeordneter Knerzl als "eine Katastrophe und das Schlechteste, was man für den Bezirk Liezen machen konnte" klassifiziert?
2. Haben sie ihren Landesparteichef Schögggl telefonisch zu einem Abstimmungsverhalten gezwungen, welches dem einstimmigen Beschluß der FPÖ-Landesgruppe Steiermark widerspricht und wenn ja, mit welchen Argumenten haben sie Schögggl "überzeugt"?
3. Wie bewerten sie die Führungsqualitäten eines FPÖ-Landesobmannes, der einen einstimmigen Beschluß seines Landesvorstandes unter seiner Führung einen Tag später verrät und in der Regierung genau das Gegenteil vertritt?
4. Wie beurteilen sie als Vizekanzlerin den verfassungsrechtlichen Umstand, dass, nachdem die steirische Volkspartei Schögggl zum Zweiten Landeshauptmannstellvertreter gekürt hat, nur die ÖVP einen Nachfolger des wankelmütigen steirischen FPÖ-Spitzenrepräsentanten nominieren und wählen kann?